

Teilnahmebedingungen



1. Vertrag

Durch die Anmeldung (schriftlich, per Fax, per Mail oder über das Internet) wird vom Teilnehmer der Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Ausschreibung im Freizeitflyer angeboten. Vertrag kommt bei Anmeldebestätigung vom Freizeit-Veranstalter zustande

2. Verpflichtungen des Teilnehmer

Der Teilnehmer ist vom Erziehungsberechtigten angewiesen, den Anforderungen der Verantwortlichen der Freizeit unbedingt Folge zu leisten. Dem Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind, der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte die Haftung selbst übernimmt. Der Erziehungsberechtigte hat den Teilnehmer über diese Informationen ausführlich informiert und darauf hingewiesen. Beachtung der Hinweise in Info-Briefen FIS Regeln bei Wintersportfreizeiten

3. Bezahlung

Mit Vertragsschluss (Zugang der Teilnahmebestätigung) ist der Teilnehmer verpflichtet den Freizeitbetrag zu bezahlen.

4. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit bis zum Freizeitbeginn durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Freizeitveranstalter vom Reisevertrag zurücktreten. Dabei zählt der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Freizeitveranstalter. Folgende Entschädigungen stehen dem Freizeitveranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers zu: bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%, vom 29.-15. Tag vor Reiseantritt 30%, vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 60%, ab 6. Tag oder bei Nicht-Erscheinen 90%. Der Teilnehmer hat das Recht einen Ersatzteilnehmer auf die Freizeit zu schicken. Ist dies mit Mehrkosten beim Freizeitveranstalter verbunden, übernimmt der Teilnehmer diese Kosten. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung sowie bei Freizeiten im Ausland eine Auslands-Krankenversicherung mit einer Absicherung der Rückführungskosten für den Fall von Krankheit oder Unfall abzuschließen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Freizeitangebote infolge vorzeitiger Rückreise, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Freizeit-Veranstalter

Der Freizeit-Veranstalter kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer trotz einer Abmahnung des Freizeitveranstalter oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des Freizeitveranstalters oder gegen Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter verstößt oder die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen.

7. Haftung

für jegliche Gegenstände, die verloren gehen oder abhandenkommen, kann keine Haftung seitens des Freizeitveranstalters oder der Freizeitleitung übernommen werden, es sei denn dies geschieht vorsätzlich.

8. Sonstiges

Auf unseren Freizeiten herrscht Alkohol- und Nikotinverbot. Dies ist vom Teilnehmer einzuhalten. Mithilfe des Teilnehmer auf den Freizeiten (z.B. Abtrocknen, Tische decken) sehen wir als selbstverständlich an. Unverheiratete Paare werden nicht in einem gemeinsamen Zimmer untergebracht. Sonderwünsche bei der Verpflegung sind nur nach vorheriger Absprache bedingt möglich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder von ihm auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Für Gebrauch von dritten können wir keine Haftung übernehmen

9. Leitung

Bei unseren Freizeiten werden geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Betreuung der Teilnehmer eingesetzt. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei besonderer Missachtung der notwendigen Weisungen ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten zurück zu schicken.

10. Minderjährige Teilnehmer

Bei Minderjährigen erklären die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, dass ihre Tochter/ihr Sohn an Wanderungen, Sport und Badeveranstaltungen teilnehmen darf.

11. Reiseausweise

Für Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich.

12. Gesundheitsbestimmungen

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer/innen können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Eingeschränkte Teilnahmemöglichkeiten an diversen Freizeitaktivitäten müssen der Freizeitleitung bekannt gegeben werden.

13. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten zur Abwicklung der Freizeit gespeichert werden. Außerdem dürfen Bilder, die während der Freizeit entstehen, für Veröffentlichungen der evangelischen freien Gemeinde Pfullingen e.V. genutzt werden.

Dazu stehen wir:

Nach folgenden Grundsätzen gestalten wir unsere Freizeiten.

1. Die tägliche Bibelarbeit ist die Mitte unserer Freizeit. Für uns ist Gottes Wort maßgebend für alle Bereiche des Glaubens und des Lebens.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Freizeit für die Teilnehmer da und versuchen, eine ansprechende Freizeit zu gestalten.
3. Freizeitheime werden von uns sorgfältig, ausgewählt. Es stehen in der Regel Gruppenräume zur Verfügung.
4. Bei der Auswahl der Partner ist Qualität und Sicherheit unser erstes Ziel.
5. Unsere Freizeiten sind so kalkuliert, dass wir gute Leistungen zu fairen Preisen anbieten können.
6. Unsere Preise sind Endpreise. Alle ausgeschriebenen Leistungen sind im Preis enthalten. Ausgenommen Skipass bei Winter-Sportfreizeiten.
7. Unsere Freizeiten sehen wir bewusst als Teil der Verkündigungs- und Evangelisation unserer Gemeinden. Wir wollen, dass sich unsere Teilnehmer wohl fühlen und von Jesus Christus gesegnete Ferien/Urlaubstage erleben.

Freizeit-Veranstalter ist

Evangelische freie Gemeinde Pfullingen e.V.
Marktstraße 29
72793 Pfullingen
Telefon 07121/704573

info@efg-pfullingen.de

1. Vorsitzender: Markus Wiedmaier
2. Vorsitzender: Michael Schmidt